

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2025/GR/012

am 14.10.2025 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Fritz, Bernhard

Glas, Vitalis

Göttler, Roswitha

Groß, MdL, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Heitmeier, Thomas Josef

Hörmann, Johann

Liedl, Franz

Märkl jun., Josef

Oßwald, Erich

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

Nichtanwesend waren:

Göttler, Ruth

entschuldigt

Hundt zu Lauterbach, Georg Graf von, Dr.

entschuldigt

Landry, Wilfred, Dr.

entschuldigt

Pfeil jun., Josef

entschuldigt

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 14.10.2025

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Zuhörer: 3
Presse: 1

Verwaltung: Herr Weigl, Kämmerer
Frau Ramsteiner, Bauamtsleitung

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführerin: Ramona Probst

Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Feststellung der Jahresrechnung 2024
4. Entlastung zur Jahresrechnung 2024
5. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)
6. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße, Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Livestream der Bürgerversammlung - 18.11.2025
8. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2026
9. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl am 08.03.2026
10. Informationen des Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
- 10.1. Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Stefan Haas zum Ausbau von Fahrradwegen

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 14.10.2025

Seite: 3

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2025 (öffentlicher Teil) und genehmigt dies vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2025 liegen folgende Punkte zur Veröffentlichung vor:

Erforderliche Baumpflegearbeiten gemäß Baumkataster – Herbst 2025:

Der Gemeinderat beschließt, die Auftragserteilung für die Baumpflegearbeiten sowie der Baumfällungen in Höhe von 82.664,78 € (brutto) durch die Firma WS-Landschaft GmbH.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Am 31.7.2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Art. 103 Gemeindeordnung vorgeschriebene Prüfung der Jahresrechnung 2024 durchgeführt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss standen sämtliche für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Über den Ablauf der Prüfung wurde der Prüfungsbericht gemäß § 7 Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung gefertigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Vitalis Glas, gibt das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 bekannt (Rechnungsprüfungsbericht für 2024):

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 14.10.2025

Seite: 4

Es wurden im Rahmen der Rechnungsprüfung folgende Bereiche geprüft:

- Straßenunterhalt, Grün- und Baumpflege, Vergabe von Kleinmaßnahmen
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Kulturbereich
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Vermietungen
- Bürgschaften der Gemeinde

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses:

Am 31.07.2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr die nach Art. 103 Gemeindeordnung vorgeschriebene Prüfung der Jahresrechnung 2024 durchgeführt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss standen sämtliche für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung.

Am 31.07.2025 wurde die Rechnungsprüfung abschließend besprochen und über den Ablauf der Prüfung der Prüfungsbericht gemäß § 7 der kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung gefertigt.

Es wurden insbesondere die folgenden Bereiche geprüft:

- Straßenunterhalt, Grün- und Baumpflege, Vergabe von Kleinmaßnahmen
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Kulturbereich
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Vermietungen
- Bürgschaften der Gemeinde

1. Straßenunterhalt, Grün- und Baumpflege, Vergabe von Kleinmaßnahmen (Prüfer Bernhard Fritz)

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurden die Bereiche des Straßenunterhaltes, der Grün- und Baumpflege sowie die Vergabe von Kleinmaßnahmen wie die Urnenstelen in Lauterbach und Bergkirchen geprüft.

Für den Bereich des Straßenunterhaltes sowie der Grün- und Baumpflege erfolgen die Rechnungsprüfungen gewissenhaft und ohne jegliche Beanstandungen, bevor diese zur Auszahlung kommen. Die Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnisses vergeben. Für Maßnahmen der Grün- und Baumpflege werden vor Auftragsvergabe rechtskonform mehrere Angebote eingeholt und geprüft. Es wird hierbei auch auf örtliche Betriebe geachtet, was bei diesen Auftragssummen zulässig und sehr begrüßenswert ist.

Aufgefallen ist, dass auch größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen mit Abrechnungssummen weit über 100 Tsd. Euro über das Jahresleistungsverzeichnis beauftragt und abgerechnet werden. Hierbei ist zu empfehlen, Maßnahmen in so großem Umfang in einem separaten Vergabeverfahren auszuschreiben und zu vergeben.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 5

Bei Vergabe von Kleinmaßnahmen gab es keinerlei Beanstandungen. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass selbst Maßnahmen, welche aufgrund des Schwellenwertes freihändig vergeben werden können, im Vergabeportal des Bayerischen Staatsanzeigers eingestellt werden. Somit unterliegen diese Auftragsvergaben der größtmöglichen Transparenz.

Insgesamt kann der Verwaltung ein gewissenhaftes und absolut rechtskonformes Handeln in den geprüften Bereichen bescheinigt werden.

2. Wasserversorgung

(Prüfer: Hans Hörmann)

Der finanzielle Bereich der Wasserversorgung soll kostendeckend sein und wird turnusgemäß alle vier Jahre neu gerechnet und festgelegt. Um die Bedenken der Bürger wegen dem Wasserpreis auszuräumen, hat sich die Verwaltung entschieden, diese Kalkulation extern zu vergeben und durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband rechnen zu lassen. Die Gemeinde liefert alle notwendigen Daten (Kostenaufstellung) und bekommt eine genaue Preiskalkulation und damit die Basis für den künftigen Wasserpreis.

Die einzelnen Kostenstellen wurden von Kämmerer Alto Weigl einzeln dargelegt und erklärt.

Durch den neuen Mitarbeiter Herrn Brünnert werden die Leitungsführung und Anschlüsse digital erfasst. Es wird auch ein Zeitplan für Leitungsnetzerneuerung aufgestellt wegen der Alterungsgründe. Hr. Gries hat die Leitungsführung, Pumphaus, Hochbehälter und Wasseraufbereitung anschaulich erklärt.

Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten und Beanstandungen.

3. Abwasserentsorgung

(Prüferin: Ruth Göttler)

Gebühren und Kosten werden alle vier Jahre in der sogenannten Globalkalkulation verglichen und angepasst. Insgesamt arbeitet das Abwassersystem der Gemeinde Bergkirchen (wie auch der anderen Gemeinden) nicht unmittelbar kostendeckend. Bei großen, teuren Projekten (Beispiel Kanalbau Lauterbach 2024) muss die Gemeinde massiv in Vorleistung gehen. Die Gebühren werden nachträglich angepasst und die Kosten außerdem über mehrere Jahrzehnte (z.B. 50 Jahre) abgeschrieben.

Die Zahlen zum Jahr 2024:

422.000 Kubikmeter Abwasser – die Jahre 2019 bis 2024 sind an und für sich vergleichbar, 2024 ergab sich aber wesentlich mehr Abwasser durch das Hochwassereignis im Juni 2024.

Als Berechnungsgrundlage für die Abrechnung dient die lt. Wasserzähler gelieferte Wassermenge – dabei kommt es aber zu einer Differenz zwischen dem berechneten und dem tatsächlichen Wasserverbrauch (hier gibt es Freimengen für die Landwirtschaft, Gartenzähler und Rohrbrüche)

Einnahmen im Verwaltungshaushalt aus Verbrauchsgebühren 1.193.300 € - der Haushaltssatz lag bei 1.090.000 €.

Ausgaben im Verwaltungshaushalt: 1.382.300 € (Ansatz 1.188.600 €). Hier schlagen die Wartungskosten für die 27 Pumpwerke mit 145.000 € zu Buche, die Einleitungsgebühren betragen an den Amperverband mit 539.000 € und an die Stadt Dachau 63.300 €. Der rechnerische Verwaltungskostenbeitrag von 136.000 € aus den Mitarbeiterstunden verbleibt in der Gemeinde.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 6

Daneben die Einnahmen im Vermögenshaushalt: 239.000 € (HH-Ansatz: 80.000 €). Dies beinhaltet hauptsächlich erhobene Herstellungsbeiträge z.B. bei Neubauten.

Ausgaben hier: 308.000 € (bei Ansatz 170.000 €). Die großen Posten waren hier der Kanalbau in Lauterbach mit 121.000 € und ein anteiliger Beitrag von 55.200 zur Kläranlage der Stadt Dachau.

Insgesamt waren die Darstellung des Abwasserbereiches in Funktionsweise, Ablauf und Zahlen durch Kämmerer Alto Weigl, Fr. Drittenpreis und Hr. Gries vollkommen transparent, professionell und kooperativ. Es gibt keine Beanstandungen.

4.Kulturbereich

(Prüfer: Franz Liedl)

Angesichts des enger werdenden Haushaltes unserer Gemeinde werden künftig auch die Förderungen für Kultur und Soziales ein Thema werden, Anlass war hier ein Zeitungsartikel über das relativ hohe Defizit der VHS, die von der Gemeinde einen Zuschuss von 17.000 € erhalten hat. In anderen Kommunen werden keine Zuschüsse gegeben. Neben der VHS- und Theaterförderung gibt es noch das gemeindeeigene Kulturprogramm und die Zusammenarbeit mit Kult 8 in der Westallianz. Zusätzlich runden viele Privat- und Vereinsveranstaltungen das große und gute Angebot in unserer Gemeinde ab.

Bei der stichpunktartigen Prüfung war auffällig, dass einzelne Veranstaltungen mit deutlichem Defizit dabei waren. Deshalb hier die Empfehlung, künftige Veranstaltungen bereits in der Planung finanziell zu kalkulieren, und die Auswahl des Veranstaltungsortes, den Eintrittspreis und die Werbung usw. entsprechend anzupassen. Eine Werbungsmöglichkeit, die günstig zu nutzen und eine große Breitenwirkung in der Gemeinde hätte, ist das Gemeindeblatt, mit entsprechender Vorankündigung, aber auch als Berichterstattung.

Insgesamt müssen kulturelle, wie auch soziale Veranstaltungen auch künftig unterstützt werden, aber in Zukunft bitte mit mehr Augenmaß, dass sog. „Sponsoring“ aus der Wirtschaft wird laufend geringer. Die Kulturprogramme nicht zu speziell planen, sondern mehr für die Allgemeinheit, um größeres Publikumsinteresse zu erreichen, vielleicht auch mal ein gemeindliches Sommerfest mit Musik für alle Bürgerinnen und Bürger.

5.Hundesteuer und Gewerbesteuer

(Prüfer: Franz Heitmeier)

Hundesteuer: Im Gemeindegebiet waren 2024 514 Hunde angemeldet, dadurch entstanden Steuereinnahmen in Höhe von 38.820 €. Jeder angemeldete Hund erhält eine Hundesteuer-Marke mit Nummer, die mitzuführen ist. Die Anzahl der Hunde hat sich von 2020 bis 2024 von 469 auf 514 erhöht. Der Hundesteuersatz hat sich 2021 moderat auf 60 € für den ersten Hund und 80 € für alle weiteren Hunde angepasst. Es befinden sich 8 Kampfhunde mit Negativzeugnis im Gemeindegebiet, der Steuersatz hier 300 €. Die Dokumentation und Darstellung ergab keine Beanstandung.

Empfehlung: Begründet durch die allgemeine Kostensteigerung und steigender Hundezahlen ist eine maßvolle Erhöhung nach 5 Jahren angebracht (z. B. erster Hund 70 €, zweiter Hund 95 € und Kampfhund mit Negativzeugnis 350 €) Gewerbesteuer: Das Finanzamt übermittelt der Gemeinde den Steuermessbetrag, woraus sich mit dem Hebesatz von derzeit 310 % die Gewerbesteuerzahlung ergibt. Die Gewerbesteuer im Jahr 2024 in Höhe von 11,8 Mio € war der größte Einnahmeposten der Gemeinde. 653 Gewerbetreibende sind 2024 digital registriert, zusätzlich gibt es noch ca. 450 angemeldete Gewerbe, die als Nullzahler nur in Papierform geführt

werden. Bei 46 % der 653 Betriebe fällt keine Gewerbesteuer an und rund 9 % der Gewerbetreibenden finanzieren rund 80 % der Gewerbesteuer.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen und es geht ein Dank an Fr. Esen für die ausführliche Bereitstellung und Erläuterung der Zahlen.

Empfehlung hier: Um die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde auf einem hohen Niveau zu halten, ist die Bereitstellung von Gewerbeflächen für finanzielle Unternehmen zu befürworten.

6. Vermietungen und Bürgschaften der Gemeinde
(Prüfer: Vitalis Glas)

Die Gemeinde hat 3 Vermietungsobjekte:

Das alte Gemeindehaus in Oberbachern, Dorfstr. ist seit vielen Jahren mit einem alten Mietvertrag vermietet, die Miete ist wegen dem Zustand des Objektes relativ niedrig, aber angemessen. Bei dem Häuschen in Eschenried, Kurfürstenweg ist es ähnlich.

Das Bruggerhaus in Bergkirchen, Römerstr. mit seinen 8 Wohneinheiten und der Arztpraxis ist vollständig belegt, daneben befinden sich auch noch die Gemeindebücherei und die intergenerative Anlaufstelle im Gebäude. Von den 8 Wohneinheiten sind derzeit 4 an Gemeindemitarbeiter vermietet. Die Mieten sind ohne Rückstände, die Nebenkostenabrechnung für 2024 wird gerade erstellt, diese orientiert sich an den anteiligen Wohnflächen. Die Abwicklung ist ohne Beanstandung.

In diesem Bereich folgende Empfehlung: Die Mietvertragsgestaltung mit langfristig festgelegten Staffelmieten, zum Teil bis in die Jahre 2033 oder 2034 und weitgehend günstigen Mietsätzen erscheinen nicht mehr zeitgemäß und sollten für künftige Neuvermietungen überarbeitet werden.

Bürgschaften der Gemeinde:

In der Aufstellung der Bürgschaften der Gemeinde sind aktuell der TC Lauterbach, der SV Günding und der TSV Bergkirchen gelistet, die als Sicherheitengewährung bei Finanzierungen der Sportvereine den Banken gegenüber begründet sind.

Zum 30.12.2024 beliefen sich diese sog. Eventualverbindlichkeiten insgesamt auf 232.463,05 €, im Vergleich dazu war der Stand am 31.12.2020, also vor 4 Jahren, noch bei ca. 300 T€. Die jährliche Reduzierung aus den laufenden Tilgungen beträgt derzeit ca. 17.000 €, wobei der TC Lauterbach bereits vollständig zurückgeführt wurde, beim SV Günding nur noch ein relativ geringer Betrag zu Buche steht, und der TSV Bergkirchen wegen dem Neubau der Maisachhalle mit dem größten Teil vertreten ist.

Die Bürgschaftsstände werden jährlich anhand der vorliegenden Kreditverträge und Tilgungspläne angepasst, die Bürgschaftssumme hat allerdings keinen Einfluss auf die Haushaltslage der Gemeinde.

Hier die Empfehlung, die Bürgschaftsbeträge von Zeit zu Zeit neben den Sollwerten aus den Tilgungsplänen auch durch Rückfrage bei den Vereinen nach den tatsächlichen Darlehensständen abzustimmen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 8

Soweit die Berichte zu den einzelnen Prüfbereichen in diesem Jahr, die örtliche Rechnungsprüfung kommt damit ihrer Pflichtaufgabe nach und kann ggf. kleine Verbesserungen zum Haushalt der Gemeinde geben.

Die Haushaltslage Bergkirchens, wie auch aller anderen Kommunen, wird sich u.E. allerdings in den nächsten Jahren weiter deutlich verschlechtern, begründet zum einen durch enorme Kostensteigerungen, die durch die Inflation und den Vergrößerungen der kommunalen Pflichtaufgaben begründet sind, und zum anderen wegen der Einnahmenrückgänge, die z.B. bei den Gewerbesteuern aus der sich verschlechternden Wirtschaftslage zu erwarten sind.

Diese Defizite werden die Kommunen nicht durch maßvolles Anheben von Kindergartenbeiträgen, Friedhofsgebühren, der Hundesteuer oder den Hebesätzen von Grund- und Gewerbesteuer stemmen können.

Deshalb an dieser Stelle der Appell an die „große Politik“, die Haushalts- und Finanzlage der Kommunen schnellstmöglich durch Bund und Land nicht nur zu prüfen, sondern durch geeignete Maßnahmen für die Zukunft deutlich zu verbessern.

Sonst wird alles neben den auferlegten, kommunalen Pflichtaufgaben dem Sparzwang zum Opfer fallen und die finanzielle Belastung unserer Gemeindegäste trotzdem deutlich steigen.

Notwendige Projekte und Investitionen werden bereits heute oftmals durch Schulden finanziert, zurückgestellt oder ganz fallengelassen. Finanzielle Mittel für die Förderung und Unterstützung unserer Kinder und Senioren, von Kultur und Sozialem, von Vereinen und Ehrenamt, also von allem was eine Gemeinde lebenswert macht, werden wohl jedes Jahr geringer werden.

Abschließend möchte ich mich im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung herzlich bedanken für die Bereitstellung der Unterlagen und für die Unterstützung während der Prüfung, insbesondere bei Fr. Ostermeier, Fr. Probst, Fr. Egger, Fr. Esen, Fr. Drittenpreis, Hr. Neuhäusler, Hr. Gries, Hr. Ahamer und dem Kämmerer Alto Weigl.

Danke auch an die Kollegen im Rechnungsprüfungsausschuss für die Planung und Durchführung der Prüfung.

Vitalis Glas

Rechnungsprüfungsausschuss

Da das Ergebnis der Prüfung keine Beanstandungen, sondern nur Empfehlungen ergab, wird dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2024 mit dem vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestelltem Ergebnis empfohlen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 14.10.2025

Seite: 9

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahme	29.685.619,13 €	4.027.031,32 €	33.712.650,45 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	4.677.000,00 €	4.677.000,00 €
	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	28.593,41 €	0,00 €	28.593,41 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	29.657.025,72 €	8.699.031,32 €	38.356.057,04 €
Ausgabeseite			
Summe Soll-Ausgaben	29.663.026,43 €	6.025.970,71 €	35.688.997,14 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	2.779.658,83 €	2.779.658,83 €
	0,00 €	106.598,22 €	106.598,22 €
	6.000,71 €	0,00 €	6.000,71 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	29.657.025,72 €	8.699.031,32 €	38.356.057,04 €
Etwaiger Unterschied			
Bereinigte Solleinnahmen	29.657.025,72 €	8.699.031,32 €	38.356.057,04 €
/. Bereinigte Soll-Ausgaben	*) 29.657.025,72 €	**) 8.699.031,32 €	38.356.057,04 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		2.903.348,40 €	
		120,00 €	Zinsen Bausparvertrag
**) Darin enthalten: Zuführung zur allg. Rücklage			
***) Darin enthalten: Entnahme aus allg. Rücklage		252.689,07 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	29.375.230,78 €	15.589.861,55 €	44.965.092,33 €
Ist-Ausgaben	30.004.721,55 €	9.296.932,48 €	39.301.654,03 €
Ist-Überschuss /. Ist-Fehlbetrag	-629.490,77 €	6.292.929,07 €	5.663.438,30 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 14.10.2025

Seite: 10

4. Entlastung zur Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Bei der Entlastung der Jahresrechnung ist der Erste Bürgermeister bei der Beratung und Abstimmung als Verantwortlicher der Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt. Den Vorsitz übernimmt die zweite Bürgermeisterin, Dagmar Wagner.

Die Jahresrechnung 2024 wurde soeben festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Nun ist noch über die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung zur Jahresrechnung der Gemeinde Bergkirchen für das Haushaltsjahr 2024 mit den vom Gemeinderat im vorherigen Beschluss festgestellten Ergebnissen gem. Art. 102. Abs. 3 GO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	16
Nein:	0
Pers. beteiligt:	1

5. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bergkirchen hat die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen in einer Benutzungs- und Gebührensatzung geregelt. Die Gebühren werden mindestens alle zwei Jahre angepasst; die letzte Anpassung erfolgte zum 01.09.2024. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten ist eine erneute Angleichung der Gebühren zum 01.01.2026 erforderlich. Am 2.10.2025 wurde die verpflichtende Informations- und Anhörungsveranstaltung aller Elternbeiräte durchgeführt. Dabei wurden alle Fragen und Antworten der Beiräte behandelt und über die Gründe der Gebührenanpassung aufgeklärt.

Übersicht aktueller und kalkulierter Gebühren neu:

		Ab 01.01.2026	
		Derzeitiger Betrag	Erhöhung
Krippenbereich			8/7/6/5/4/3 %
Von vier bis fünf Stunden		316,00 €	8 % - 25,28 €
Über fünf bis sechs Stunden		342,00 €	7 % - 23,94 €
Über sechs bis sieben Stunden		370,00 €	6 % - 22,20 €

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 11

Über sieben bis acht Stunden	396,00 €	5 % - 19,80 €	416,00 €
Über acht bis neun Stunden	422,00 €	4 % - 16,88 €	439,00 €
Über neun bis 10 Stunden	449,00 €	3 % - 13,47 €	462,00 €
Kindergartenbereich		15 %	
Von vier bis fünf Stunden	155,00 €	23,25 €	178,00 €
Über fünf bis sechs Stunden	167,00 €	25,05 €	192,00 €
Über sechs bis sieben Stunden	179,00 €	26,85 €	206,00 €
Über sieben bis acht Stunden	190,00 €	28,50 €	219,00 €
Über acht bis neun Stunden	202,00 €	30,30 €	232,00 €
Über neun bis 10 Stunden	213,00 €	31,95 €	245,00 €
Hortkinder		7/6/5/4/3 %	
Bis zu drei Stunden	142,00 €	7 % - 9,94 €	152,00 €
Über drei bis vier Stunden	152,00 €	6 % - 9,12 €	161,00 €
Über vier bis fünf Stunden	164,00 €	5 % - 8,20 €	172,00 €
Über fünf bis sechs Stunden	173,00 €	4 % - 6,92 €	180,00 €
Über sechs bis sieben Stunden	184,00 €	3 % - 9,20 €	190,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Satzungserlass zu:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergkirchen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)

vom

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergkirchen folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergkirchen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) vom 29.11.2023 geändert mit Satzung vom 24.07.2024:

§ 1

Die **Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung** wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die monatlichen Benutzungsgebühren werden gemäß § 5 erhoben und betragen

Ab dem 01.01.2026 bis auf Weiteres

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 14.10.2025

Seite: 12

- a) für den **Krippenbereich** in allen Einrichtungen:
 - für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden 341,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden 366,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden 392,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden 416,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden 439,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden 462,00 Euro.

- b) für den **Kindergartenbereich** in allen Einrichtungen:
 - für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden 178,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden 192,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden 206,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden 219,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden 232,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden 245,00 Euro.

- c) für **Hortkinder**:
 - für eine Buchungszeit von bis zu drei Stunden 152,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden 161,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden 172,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden 180,00 Euro,
 - für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden 190,00 Euro.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

6. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, süd-westlich der Sonnenstraße, Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das zu bebauende Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Die Bauleitplanung erfolgt auf Anregung des Landratsamtes Dachau, wonach das Gebiet bauplanungsrechtlich als Außenbereich beurteilt wird und eine Baugenehmigung für die nötige Erweiterung des Kinderhauses nicht nach § 35 Abs. 2 BauGB in Aussicht gestellt werden kann.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 13

In der Gemeinderatssitzung am 16.09.2025 wurde die Variante 4 als Umgriff des Bebauungsplans beschlossen.



Präambel

Die Gemeinde Bergkirchen erlässt auf Grund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), aufgrund der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzugsverordnung - BauVO) i. d. F. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), sowie nach Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den jeweils geltenden Fassungen, sowie Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG und § 21 BNatSchG diesen Bebauungsplan Nr. 115 als Satzung.



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil am 14.10.2025

Seite: 14

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Gemeinderat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich der Fl.Nr. 114 der Gemarkung Bergkirchen einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße in der Fassung vom 14.10.2025 zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Auslegungsbeschluss:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße erfolgt gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße in der Fassung vom 14.10.2025 gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 14.10.2025

Seite: 15

7. Livestream der Bürgerversammlung - 18.11.2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bergkirchen bietet ergänzend, zu einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum, ebenfalls die Möglichkeit der Echtzeitübertragung (Livestream) der Bürgerversammlung am Dienstag, den 18.11.2025 an. Hierfür ist durch den Gemeinderat gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 2 GO ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Die Gemeinde informiert bei der Einladung zur Bürgerversammlung sowie vor Beginn der Bürgerversammlung über die Echtzeitübertragung in Ton und Bild über das Internet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Echtzeitübertragung (Livestream) der Bürgerversammlung 2025 am Dienstag, den 18.11.2025.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

8. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Der 1. Vorsitzende schlägt folgende Sitzungstermine bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2026) für das Jahr 2026 vor:

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bergkirchen vom 18.05.2020 regelt unter § 23 Abs. 2, den Sitzungstag sowie Beginn der jeweiligen Sitzungen. Dies ist wie folgt:

- Gemeinderat: dienstags; Beginn: Winterzeit 18.30 Uhr, Sommerzeit 19.00 Uhr;
- Bauausschuss: donnerstags; Beginn: 18.30 Uhr;

Die Sitzungstermine können vom 1. Vorsitzenden jederzeit geändert werden!

Monat – Jahr 2026	Gemeinderat	Bauausschuss
Januar	20.01.2026	22.01.2026
Februar	24.02.2026	26.02.2026
März	24.03.2026	26.03.2026
April	21.04.2026	23.04.2026

Für beratende Ausschüsse sind keine festen Wochentage festgelegt. Beginn ist hierbei 18.30 Uhr bzw. beim Verkehrsausschuss grundsätzlich früher 16.00 Uhr.

Im Jahr 2026 können evtl. Sondersitzungen noch zusätzlich geladen werden. Die Terminabsprache erfolgt hierbei kurzfristig.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 16

Für die kommende Wahlperiode ab 01.05.2026 könnten sich die Sitzungstermine bei Beibehaltung der oben genannten Geschäftsordnung wie folgt gestalten:

Monat – Jahr 2026	Gemeinderat	Bauausschuss
Mai – Konstituierende Sitzung	12.05.2026	
Juni	09.06.2026	11.06.2026
Juli	07.07.2026	09.07.2026
	28.07.2026	30.07.2026
September	15.09.2026	17.09.2026
Oktober	13.10.2026	15.10.2026
November	10.11.2026	12.11.2026
Dezember	08.12.2026	10.12.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Sitzungsplan bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2026) für das Jahr 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

9. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl am 08.03.2026

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 08. März 2026 finden turnusgemäß nach 6 Jahren die Kommunalwahlen mit Bürgermeister-, Gemeinderats-, Landrats- und Kreistagswahlen statt.

Für diese Wahlen werden wieder ehrenamtliche Wahlhelfer (insbesondere auch Wahlvorstände sowie Beisitzer) gesucht.

Für die Kommunalwahl ist für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, das sog. Erfrischungsgeld zu gewähren. Es wird vorgeschlagen für die Kommunalwahl eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 100,00 € für den Wahlvorsteher und seinem Vertreter sowie dem Schriftführer und seinem Vertreter und jeweils 75,00 € für die ehrenamtlichen Beisitzer und Wahlhelfer für die am Wahltag eingesetzten Kräfte (am Wahltag wird abends der Bürgermeister, der Landrat und der Gemeinderat ausgezahlt) sowie zusätzlich am Montag für die Auszählarbeiten (Kreistag) eingesetzten Kräfte in Höhe von 50,00 € für die Wahlvorsteher und seinem Vertreter sowie dem Schriftführer und seinem Vertreter und jeweils 35,00 € für die Beisitzer und Wahlhelfer zu gewähren. Die gleiche Regelung wird für die gemeindlichen Mitarbeiter angewandt, ebenso die in der Wahlzentrale (100,00 €) tätig sind.

Aufgrund der zu erwartenden längeren Auszählarbeiten wird zusätzlich eine „Brotzeit“ gewährt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 17

Für eine mögliche Stichwahl zur Bürgermeister- und Landratswahl am 22. März 2026 wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € für den Wahlvorsteher und seinem Vertreter sowie dem Schriftführer und seinem Vertreter und jeweils 50,00 € für die ehrenamtlichen Beisitzer und Wahlhelfer sowie am Wahltag eingesetzten gemeindlichen Mitarbeiter, ebenso die in der Wahlzentrale (75,00 €) tätig sind, gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Kommunalwahl am Sonntag, den 08. März 2026 (Bürgermeister-, Gemeinderats-, Landrats- und Kreistagswahl) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 100,00 € für den Wahlvorsteher und seinem Vertreter sowie dem Schriftführer und seinem Vertreter und jeweils 75,00 € für die ehrenamtlichen Beisitzer und Wahlhelfer für die am Wahltag eingesetzten Kräfte sowie zusätzlich am Montag für die Auszählarbeiten (Kreistag) eingesetzten Kräfte in Höhe von 50,00 € für die Wahlvorsteher und seinem Vertreter sowie dem Schriftführer und seinem Vertreter und jeweils 35,00 € für die Beisitzer und Wahlhelfer zu gewähren. Die gleiche Regelung wird für die gemeindlichen Mitarbeiter/innen angewandt, ebenso die in der Wahlzentrale (100,00 €) tätig sind.

Aufgrund der zu erwartenden längeren Auszählarbeiten wird zusätzlich eine „Brotzeit“ gewährt.

Für eine mögliche Stichwahl zur Bürgermeister- und Landratswahl am 22. März 2026 wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € für den Wahlvorsteher und seinem Vertreter sowie dem Schriftführer und seinem Vertreter und jeweils 50,00 € für die ehrenamtlichen Beisitzer und Wahlhelfer sowie am Wahltag eingesetzten gemeindlichen Mitarbeiter, ebenso die in der Wahlzentrale (75,00 €) tätig sind, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

10. Informationen des Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderatsmitglied Johann Hörmann teilte mit, dass durch die Anwohner der Ortseinfahrtsstraße Deutenhausen von Bergkirchen kommend, eine Anbringung eines dauerhaften Tempo-Sys-Geräts gewünscht ist. Der Vorsitzende sicherte eine Prüfung zu.

Gemeinderatsmitglied Johann Hörmann bittet ebenfalls aufgrund vorgenannten Punkt die Errichtung einer Blitzerstelle. Der Vorsitzende sicherte eine Prüfung zu.

10.1. Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Stefan Haas zum Ausbau von Fahrradwegen

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 18

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Herr Stefan Haas stellte ein Antrag an die Gemeinde zum Stand von Planungen bzw. Bau von Fahrradwegen für folgende Abschnitte:

Eisoltzried-Bergkirchen (DAH5)

Bergkirchen-Günding (DAH5)

Günding-Mitterndorf (DAH5) sowie

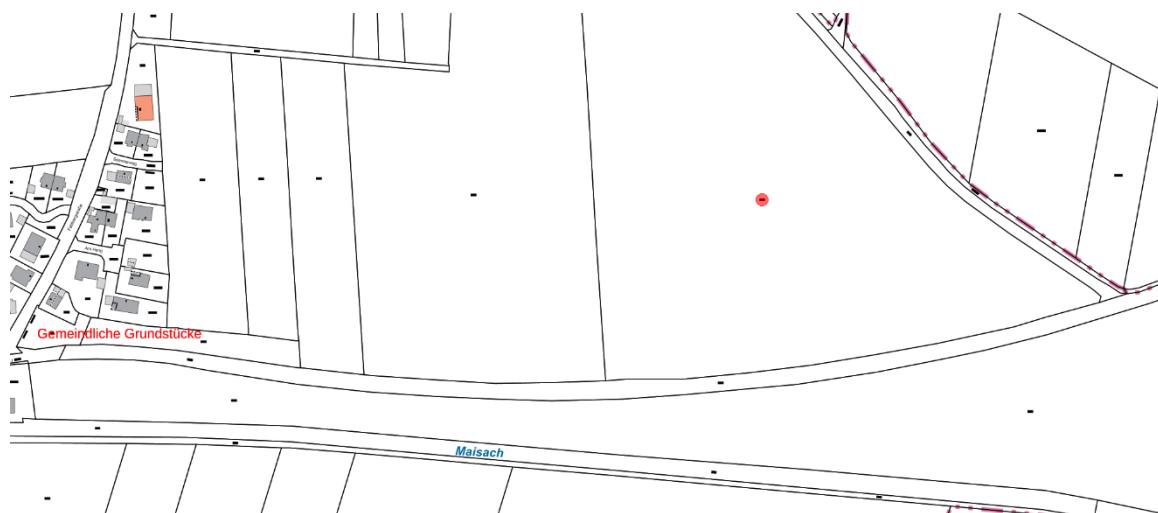
Eschenrieder Str. / Münchner Str. nach Birkenhof/Gaststätte Rot-Weiß Birkenhof Transilvania und zum Langwieder See (DAH12)

mit der Bitte den Antrag in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Die genannten Straßenabschnitte liegen alle entlang von Kreisstraßen. Zuständig für die Errichtung von Geh- und Radwegen entlang der Kreisstraße ist der Landkreis Dachau. Die Gemeinde übernimmt lediglich den Grunderwerb.

Aufgrund der Anfrage vom 21.08.2025 wurde der aktuelle Stand bei der Kreisstraßenbauverwaltung des Landkreises Dachau angefragt.

Eisoltzried – Bergkirchen (DAH-5)



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 19

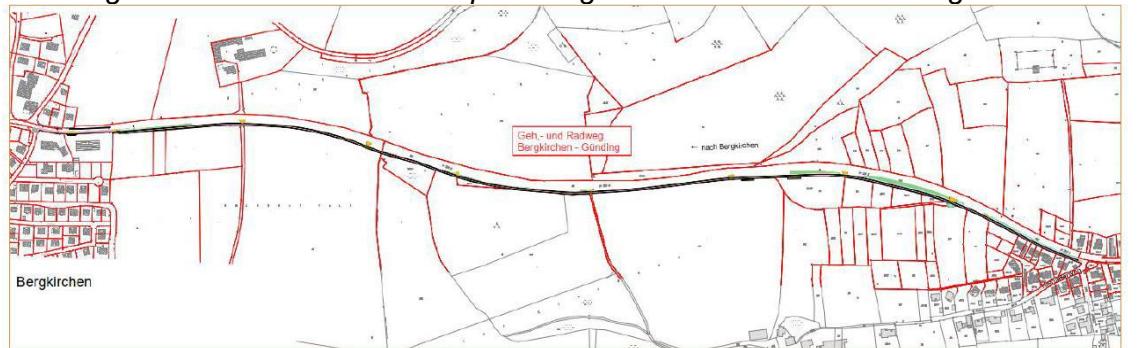
Gem. Auskunft der Kreisstraßenverwaltung war eine Umsetzung des geplanten Radweges wegen fehlendem Grunderwerb aller notwendigen Flächen nicht möglich.

Trotz mehrfachen Gesprächen bestand keine Möglichkeit die notwendigen Flächen zu erwerben.

Bergkirchen – Günding (DAH-5)



Gem. Auskunft der Kreisstraßenverwaltung gibt es eine Planung vom Büro Wipfler Plan für den vom Landkreis Dachau beabsichtigten Geh- und Radweg entlang der DAH 5 zwischen Günding und Bergkirchen. Die Grunderwerbspläne liegen der Gemeindeverwaltung vor.



Der Grunderwerb erfolgt durch die Gemeinde. Herr Bürgermeister Axtner ist bereits mit einigen betroffenen Grundstückseigentümern in Verhandlungen und sind noch nicht abgeschlossen. Es sind weitere Gespräche mit den Eigentümern beabsichtigt.

Günding-Mitterndorf (DAH5)



Gem. Auskunft der Kreisstraßenverwaltung scheitert die Umsetzung des geplanten Geh- und Radweges am Grunderwerb.

Die Grunderwerbspläne liegen der Gemeindeverwaltung nicht vor.
Seitens der Gemeinde ist derzeit hierzu nichts veranlasst.

DAH 12 (Bereich Kreuzung Münchner Straße /Am Kurfürstenweg (beim Kreuzhof) zur Gaststätte Rot-Weiß Birkenhof Transilvania):

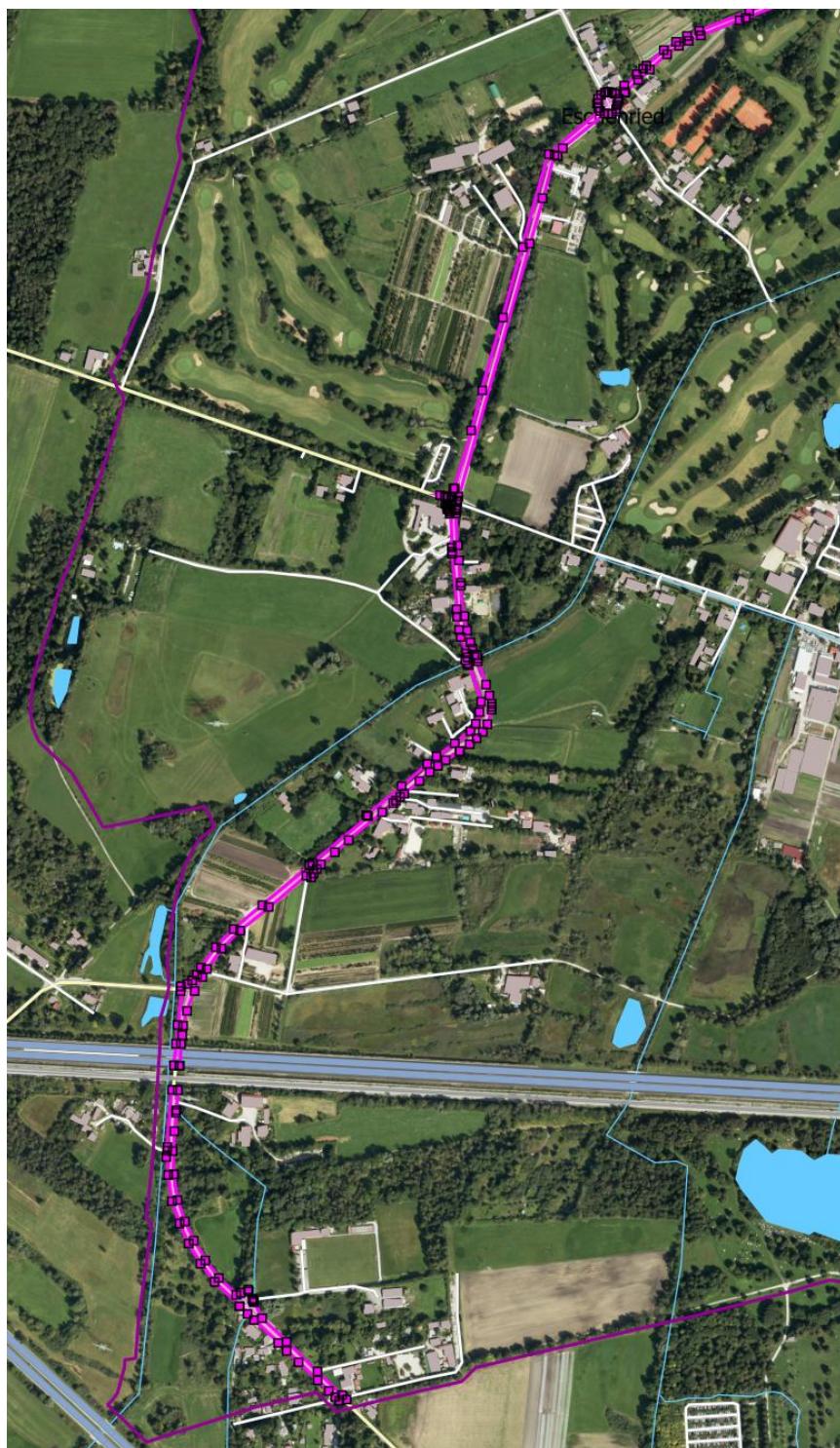
Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 21



Gem. Auskunft der Kreisstraßenverwaltung wird die DAH 12 in Kürze vom Abzweig nach Gröbenzell in Richtung München bis zur Landkreis eine neue Fahrbahndecke bekommen. Weitere Maßnahmen sind an der Straße auch mittelfristig nicht geplant.

Auch für einen Geh- und Radweg gibt es keine Planung. Dies liegt hauptsächlich am Grunderwerb. Aber auch am sehr schwierigen Untergrund. Der torfige Baugrund macht einen Ausbau schwierig und sehr teuer.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 14.10.2025

Seite: 22

Herr Altbürgermeister Simon Landmann hat hier bereits Gespräche mit dem Landkreis geführt. Problematisch ist u.a. die Radwegführung unter der Bahnlinie und der unmittelbar an die Straße angrenzende Gröbenbach. Die Verhandlungen wurden eingestellt. Seitens der Gemeinde ist derzeit hierzu nichts veranlasst.

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner
Vorsitzender
Erster Bürgermeister

Ramona Probst
Schriftführerin